

Informationsveranstaltung für Studierende im ersten Semester WS 2023/2024

Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik

16.11.2023 | Prof. Dr. Thomas Weide

in eigener Sache ...

Informationen:

Stichwortsuche auf Webseite des Fachbereichs:

etwas herunterscrollen , dann rechts „Stichwort-Suche“!!!!

<https://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/link-liste/>

Hier finden Sie den Großteil der Antworten zu Ihren Fragen! (auch diese Folien)

(Tipp: Speichern Sie diesen Link als Favorit!)

Grundsätzliches

- rechtsverbindlich ist die **Prüfungsordnung** und die **offiziellen Aushänge** – also nicht diese Folien und nicht mündliche Auskünfte von Mitarbeiterinnen oder Kolleginnen
- einzelne Themen werden nicht umfassend abgehandelt, sondern nur bestimmte, häufig auftretende Aspekte angesprochen
- Diese Präsentation wird im Nachgang auf den Webseiten des FB veröffentlicht

Prüfungsordnung

Prüfungsordnung

- ist maßgeblich für alle Prüfungsangelegenheiten und gibt den rechtlichen Rahmen vor.
- regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf und gibt **Richtlinien** für eine sinnvolle Studienplanung, so dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
- sie ist für jeden einsehbar auf den Internetseiten der Hochschule

Allgemeines

Prüfungsgeschehen ist nach einem „**Kreditpunktesystem**“ geregelt :

- studienbegleitende **Prüfungen** und **Testate**
 - Modulprüfungen (über mehrere Lehrveranstaltungen)
 - Teilprüfungen
- Studienphasen werden durch erworbene **Kreditpunkte** charakterisiert (pro Semester ca. 30KP)
- **Kompatibel zum ECTS – System**
(European Creditpoint Transfer System)

Studienbegleitende Leistungsnachweise

TuB-30	3	Chemie						
TuB-31	3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2
	3.2	Organische Chemie	2	2				3
TuB-33	3.3	Chemie-Praktikum	2			2	1	2

- Pr : Prüfungen
 - benotet
 - Formen :
 - schriftliche Prüfungen (Klausuren)
 - mündliche Prüfungen (auch online)
 - Studienarbeit, Hausarbeit, Projektarbeit
 - Portfolioarbeit, Referate, Präsentation eines künstlerisch-gestalterischen Arbeitsergebnisses
 - Mischformen
 - neue Prüfungsform: Online-Klausuren
 - insgesamt drei Versuche
 - + evtl. eine mündliche Ergänzungsprüfung, aber:
 - nur ein mal im gesamten Studium
 - nur bei Klausuren

Mündliche Ergänzungsprüfung

mündliche Ergänzungsprüfung nach einem 3. Fehlversuch:

- gilt nur für Klausurarbeiten (z.B. nicht für Studienarbeiten)
- kann nur ein Mal im Studium genutzt werden
- sie kann nicht genutzt werden, wenn man zu einer zwangsangemeldeten Prüfung nicht erschienen ist!
- die Prüfung ist zeitnah zur letzten Klausurarbeit
- das Ergebnis ist "bestanden" = 4,0 oder "nicht bestanden,,
- die Prüfung ist zeitnah zur letzten Klausurarbeit
- Sie werden angeschrieben, MEP muss beantragt werden (Achtung: Fristen)

Studienbegleitende Leistungsnachweise

- T : Testate
 - in der Regel in Praktika
 - unbenotet
 - unbegrenzt wiederholbar
 - **regelmäßige** und **aktive** Teilnahme
 - können, im Gegensatz zu Prüfungen, häufig nicht in jedem Semester erworben werden

Kreditpunktesystem

Prüfungsaufrechnung erfolgt nach einem „Kreditpunktesystem“

- für jede erfolgreich bestandene Pr und T erhält man Kreditpunkte – **unabhängig von der Note**; diese entsprechen den ECTS - Punkten
- die Kreditpunkte werden auf dem "Studienkonto" aufsummiert
- ein **Modul** gilt als bestanden, wenn die erforderliche Gesamtzahl an Kreditpunkten erreicht ist (bei mehreren Teilprüfungen)
- auf dem Zeugnis werden **Module** ausgewiesen

Prüfungen : Beispiele

2 Prüfungen

2	Mathematik						
2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2
2.2	Analysis	4	2	2		Pr	4
3	Chemie						
3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2
3.2	Organische Chemie	2	2				3
3.3	Chemie-Praktikum	2			2	T	2

1 Prüfung

1 Testat

Prüfungen : Beispiele

as Weide

Textil- und Bekleidungstechn

Informationstechnologie									
Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2	
Internet und eBusiness	2	2				2		2	
Computergraphik	2	2			Pr	2	6		2

1 Prüfung

1 Prüfung

- Note für das Modul „Informationstechnologie“
= $\frac{2}{3} P1 + \frac{1}{3} P2$
- Modulnote geht mit einer Gewichtung von 6 KP in die Gesamtnote ein

Prüfungsangebot

- 3 Prüfungswochen am Ende **jedes** Semesters mit **allen** Fachprüfungen
- **2. Prüfungsperiode des SS** zu Beginn des Wintersemesters (wurde früher 3. Prüfungsperiode genannt)
 - aber nur
 - alle Prüfungen (d.h. keine Testate), deren **Modul** in den ersten beiden Semestern **abschließt**
 - ausgesuchte Fächer des Hauptstudiums (nur Klausuren)
 - nicht: Wahlpflichtfächer und Testate

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden
- Zwangsanmeldung spätestens in regulären Prüfungsperiode 1 Jahr später
 - Durchgefallen im WS => Zwangsanmeldung im WS 1 Jahr später
 - Durchgefallen im SS oder 2.PP des SS => Zwangsanmeldung im SS 1 Jahr später

Auf Antrag Verschiebung in 2. Prüfungsperiode SS
(wenn, Prüfung dort angeboten wird!)
Antragsformular im Internet, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.
- Von Zwangsanmeldung kann man nicht zurücktreten
Nichterscheinen = 5,0
- Antrag auf Verschiebung von Zwangsanmeldungen (nur bei ausreichenden Gründen) ins nächste Semester möglich
(Antragsformular im Internet, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

Prüfungswiederholung

- nimmt man an einer zwangsangemeldeten Prüfung wegen Krankheit nicht teil, reicht ein akzeptiertes Attest ein, wird man automatisch zum **nächst möglichen** Prüfungstermin zwangsangemeldet

Beispiel :

- im SS 24 zwangsangemeldet, nicht teilgenommen, dann :
 - Anmeldung zur 2. Prüfungsperiode SS 24 (!)oder, falls Prüfung nicht in der 2. PP SS angeboten wird
 - Anmeldung zum WS 24/25

Prüfung - Anmeldung

- genauso wichtig wie die Prüfungstermine sind die **Anmeldetermine**: unbedingt beachten und rechtzeitig anmelden WS 23/24: **03.12.2023 - 17.12.2023**
(Hinweis auch per Newsletter)
- sorgfältig anmelden
- jeder hat eine **Pflicht** zur **Kontrolle** der Anmeldung
(im Status Ihres Accounts)
- Nachmeldungen sind nicht möglich!

Prüfung - Durchführung

- bei Prüfungsantritt ist vorzulegen
 - ein **amtlicher Lichtbildausweis**
 - ein **gültiger Studentenausweis**
- kein eigenes Papier verwenden
- nicht mit Bleistift schreiben
- nur die erlaubten Hilfsmittel verwenden (siehe **Veröffentlichungen!**)
- Prüfungsperiode WS 23/24: **22.01.2024 - 09.02.2024**
- **WICHTIG: studentisches Email Konto und HIO regelmäßig checken!!!!**

Prüfung - Abmeldung

Derzeit:

- keine Abmeldung erforderlich – wenn Nichtteilnahme abzusehen ist, bitte trotzdem machen
- das Nichterscheinen wird **nicht** als Fehlversuch gewertet (außer: Zwangsanmeldung!)
- die Online-Abmeldung ist nur bis zum Beginn der Prüfungsperiode möglich

Prüfung - Abbruch

- bei der Aufsicht **eindeutig** als krank abmelden
- noch am **selben Tag** ein Attest des Arztes einholen
- „unverzögliche“ Übermittlung an Prüfungsamt!
- wenn Sie schon vorher krank waren, ist diese Krankheit **kein** ausreichender Grund für einen Prüfungsabbruch!
- nach **Abgabe** einer Klausur wird diese gewertet, d.h. ein Attest wird nicht mehr akzeptiert

Prüfung - Attestregelung

- Verwendung des Vordrucks
https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/FB07/Pruefungen/Formulare/Ruecktritt_von_Pruefungen_Pruefungsunfaehigkeit.pdf
- Untersuchung vor der Prüfung bzw. spätestens am Prüfungstag
- „unverzögliche“ d.h. spätestens binnen 3 Tagen nach dem Rücktritt, unter Verwendung des Vordrucks dem Prüfungsbüro durch den Prüfling oder einen Beauftragten, ggf. mittels, postalischer Übersendung (Datum Poststempel) vorzulegen
- Attestregelung:
https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/FB07/Pruefungen/Bekanntmachung/Attestregelung_2019-11.pdf
- Achtung:
 - neue Attestregelung in Arbeit (neuer Vordruck, digitale Abgabe am gleichen Tag!)
 - Auf Newsletter achten!

Prüfung - Täuschungsversuch

- die Prüfung ist **sofort** beendet und „**nicht bestanden**“
- auch das „**bei sich tragen**“ von unerlaubten Hilfsmitteln (Notizen, Literatur, **Handy, Smartwatch!!**, ...) ist ein Täuschungsversuch. Es ist nicht notwendig, dass jemand auch beim Gebrauch gesehen wird.
- Unterhaltung mit „Nachbarn“
 - ➔ beim ersten Mal : Verweis
 - ➔ beim zweiten Mal : Täuschungsversuch für **alle** Beteiligte

Prüfung - Verbesserungsprüfung

- **Verbesserungsprüfungen** möglich, aber
 - nur zwei Mal im gesamten Studium
 - nur, falls der erste Versuch spätestens in dem durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt (Regelstudium) abgelegt wurde
 - die Verbesserungsprüfung innerhalb eines Jahres erfolgt
 - Muss beantragt werden

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul		Art	PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	V	
		Veranstaltung	SWS								
TuB-80	8	Marketing und Kostenrechnung									
	8.1	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	2	1	1		Pr	2		2	
	8.2	Marketing I	2	1	1			3	5		2
TuB-90	9	Grundlagen der Textiltechnologie									
	9.1	Fadentechnologie	2	1	1		Pr	2		2	
	9.2	Flächentechnologie	2	1	1			2			2
	9.3	Veredlung und Ökologie	2	1	1			2	6		2

Studium: Struktur & Organisation

„normaler Studienverlauf“ :

- 1. – 3.(4.) Semester : Grundstudium (Module 1-11)
- 2.(1.) - 5. Semester : Hauptstudium
- 6. Semester : Praxissemester (ggf. im Ausland) oder Auslandsstudiensemester
- 7. Semester: Methoden- und Oberseminar, sowie Bachelorarbeit und Kolloquium

Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung

- Ein Vorschlag, um in der Regelstudienzeit den Abschluss zu erreichen
- (noch) freie Wahl des ersten Prüfungszeitpunktes
- Ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ist nicht zwingend notwendig, auch nicht in der doppelten Regelstudienzeit (keine Exmatrikulation)

Wahlpflichtmodul

Die folgenden Fächer können in den jeweiligen Schwerpunkten zusätzlich zu den aktuellen Angeboten als Wahlpflichtfächer verwendet werden.

Textilmanagement	Textile Technologien	Bekleidungsmanagement	Produktentwicklung
TuB-214	TuB-120	TuB-180	TuB-120
TuB-230	TuB-241	TuB-190	TuB-143
TuB-241	TuB-242	TuB-200	TuB-180
TuB-242	TuB-243	TuB-211	TuB-190
TuB-243	TuB-244	TuB-213	TuB-200
TuB-244	TuB-245	TuB-214	TuB-211
TuB-245	TuB-250	TuB-221	TuB-213
TuB-250	TuB-262	TuB-222	TuB-214
TuB-262	TuB-271	TuB-230	TuB-221
TuB-271	TuB-272	TuB-241	TuB-222
TuB-272	TuB-273	TuB-242	TuB-222
TuB-273	TuB-281	TuB-243	TuB-230
TuB-281	TuB-282	TuB-244	TuB-241
TuB-282	TuB-290	TuB-245	TuB-242
TuB-290	TuB-300	TuB-313	TuB-243
TuB-320	TuB-313	TuB-320	TuB-244
TuB-330	TuB-320	TuB-330	TuB-245
TuB-341	TuB-330	TuB-341	TuB-282
TuB-342	TuB-341	TuB-342	TuB-290
TuB-343	TuB-342	TuB-343	TuB-300
TuB-344	TuB-343	TuB-344	TuB-311
TuB-345	TuB-344	TuB-345	TuB-313
TuB-351	TuB-345	TuB-351	TuB-351
TuB-352	TuB-351	TuB-352	TuB-352
TuB-353	TuB-352	TuB-353	TuB-353
TuB-354	TuB-353	TuB-354	TuB-354
	TuB-354		

Wahlpflichtmodul

Die folgenden Fächer können in den jeweiligen Schwerpunkten zusätzlich zu den aktuellen Angeboten als Wahlpflichtfächer verwendet werden.

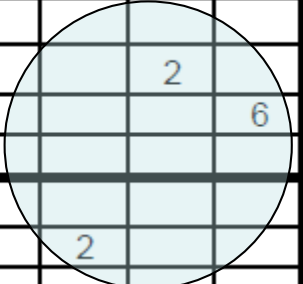
Textil	Mode
DI-310	DI-160
DI-321	DI-240
DI-322	DI-250
DI-332	DI-261
DI-340	DI-262
DI-350	DI-263
DI-361	DI-270
DI-362	DI-281
DI-363	DI-283
DI-364	DI-381
DI-371	DI-382
DI-372	DI-383
DI-381	DI-384
DI-382	TuB-120
DI-383	TuB-131
DI-384	TuB-132
DI-390	TuB-141
DI-401	TuB-143
DI-402	TuB-180
TuB-120	TuB-200
TuB-131	TuB-221
TuB-132	TuB-241
TuB-141	TuB-242
TuB-143	TuB-244
TuB-180	TuB-281
TuB-200	TuB-282
TuB-221	TuB-290
TuB-241	TuB-300
TuB-242	TuB-311
TuB-244	
TuB-281	
TuB-282	1 der 4 Fächer sind Pflichtfächer, zusätzliche können als Wahlpflichtfach verwendet werden
TuB-290	
TuB-300	
TuB-311	

Studienverlauf: Studienarbeit/Projekte

Studienarbeit und Projekte

- Projekte nur im WS – Studienarbeiten im WS und SS
- Studienarbeiten in den Verlaufsplänen je nach Schwerpunkt in unterschiedlichen Semestern aufgeführt aber individuell zu belegen (sinnvoll erst frühestens 3. Semester)
- Projekte mit Präsenzpflcht, Studienarbeiten im Allgemeinen **ohne** Präsenzpflcht zu bestimmten Zeiten
- eigene Themenvorschläge?!

Projekte										
Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2				
Projekte	6			6	Pr	7	9			
Studienarbeit										
Studienarbeit	2			2	Pr	5	5			



5.-Semester-Projekte

Die Teilnahme an „Projekte“ (5. Sem.) ist erst möglich, wenn (fast alle) Module der ersten beiden Semester abgeschlossen sind

KEINE AUSNAHME!

- nur Fächer des 1. und 2. Semesters, d.h. mindestens 5 Möglichkeiten, eine erforderliche Klausur abzulegen
(Beispiel: SS23, SS23-2.PP, WS23/24, SS24, SS24-2.PP)
- 2. Prüfungsperiode unmittelbar vor Projektstart möglich, aber Ergebnisse erst nach Projektstart, dann Teilnahme auf eigenes Risiko und Rauswurf bei Nichtbestehen!
(Versuchen Sie das Risiko zu vermeiden!!!)
- Konkret die folgenden Module:
 - TuB: 10, 20, 40, 60, 70, 80, 90, 100 und 110
(nicht: TuB-30 Chemie, TuB-50 Physik)
 - DI: 10, 20, 40, 50, 60, 70, 80 und 90
(nicht DI-30 Chemie)

Bedingung zur Teilnahme an 5.-Semester-Projekte

KEINE AUSNAHME!

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul	PA
		Veranstaltung	
TuB-10	1	Studieneingangsphase	
		Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft	T
TuB-20	2	Mathematik	
TuB-21	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	Pr
TuB-22	2.2	Analysis	Pr
TuB-40	4	Mechanik und Technisches Zeichnen	
TuB-41	4.1	Technisches Zeichnen	T
TuB-42	4.2	Technische Mechanik	Pr
TuB-60	6	Informationstechnologie	
TuB-61	6.1	Grundlagen der EDV	Pr
	6.2	Internet und eBusiness	
TuB-63	6.3	Computergraphik	Pr
TuB-70	7	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	
	7.1	Volkswirtschaftslehre	Pr
	7.2	Betriebswirtschaftslehre	
TuB-80	8	Marketing und Kostenrechnung	
	8.1	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	Pr
	8.2	Marketing I	
TuB-90	9	Grundlagen der Textiltechnologie	
	9.1	Fadentechnologie	Pr
	9.2	Flächentechnologie	
	9.3	Veredlung und Ökologie	
TuB-100	10	Textile Werkstoffe und Textilwaren	
TuB-101	10.1	Textile Werkstoffe Praktikum	T
TuB-102	10.2	Textile Werkstoffe	Pr
	10.3	Textilwaren Gewebe	
TuB-110	11	Konfektions- und Maschentechnologie	
	11.1	Konfektionstechnologie	Pr
	11.2	Maschentechnologie	

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul	PA
		Veranstaltung	
DI-10	1	Studieneingangsphase	
		Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft	T
DI-20	2	Mathematik und Kostenrechnung	
	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	Pr
	2.2	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	
DI-40	4	Informationstechnologie	
DI-41	4.1	Grundlagen der EDV	Pr
	4.2	Internet und eBusiness	
DI-43	4.3	Computergraphik	Pr
DI-50	5	Grundlagen der Textiltechnologie	
	5.1	Fadentechnologie	Pr
	5.2	Flächentechnologie	
	5.3	Veredlung und Ökologie	
DI-60	6	Textile Werkstoffe und Textilwaren	
DI-61	6.1	Textile Werkstoffe Praktikum	T
DI-62	6.2	Textile Werkstoffe	Pr
	6.3	Textilwaren Gewebe	
DI-70	7	Konfektions- und Maschentechnologie	
	7.1	Konfektionstechnologie	Pr
	7.2	Maschentechnologie	
DI-80	8	Kreativitätslehre	
		Kreativitätslehre	Pr
DI-90	9	Formenlehre	
		Formenlehre	Pr

„Spezielle Modellentwicklung“

- Spez. ME ist eine Art Container für ME-Fächer aus dem Wahlpflichtbereich

748 Modellentwicklung KOB

745 Modellentwicklung Damenwäsche

747 Modellentwicklung Herrenwäsche

779 Modellentwicklung CAD Outdoorbekleidung

782 Modellentwicklung Reinraumbekleidung

686 Modellentwicklung Leisurewear

- Prüfungsanmeldung als „spezielle Modellentwicklung“

zusätzlich möglich:

Modellentwicklung DOB / Classic oder Casual

Modellentwicklung HAKA / Classic und Casual

- Prüfungsanmeldung als „Wahlfach“

- nach Abschluss Anerkennung für „spezielle Modellentwicklung“ (auf Antrag bei PAV)

- Anerkennung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden

Praxissemester/Auslandssemester (6. Sem.)

- **Vor Beginn beantragen!**
- Zulassung wenn :
 - **89 KP** VOR dem Start des Praxissemesters erworben
KEINE AUSNAHMEN!
(nach Curriculum müssten nach dem 5. Semester ca. 150KP erreicht sein!)
 - ein geeigneter Praxis- bzw. Auslandssemesterplatz vorhanden ist
(selber rechtzeitig kümmern!)

Sonderfälle (mit PAV vorher abklären):

- **Anspruchsvolle Werkstudententätigkeiten**
 - Mindestens: 89KP - 20 h/Woche (Laufzeit wird verlängert) - durchgängige Beschäftigung
- **KIAs**
 - keine Anrechnung von Zeiten, in denen 89KP noch nicht erreicht wurde
 - Arbeitszeit in vorlesungsfreier Zeit kann angerechnet werden

Benotung

Gesamtnote der Bachelorprüfung
(Bachelor of Science = B.Sc.) :

- 20 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium
- 75 % arithmetisches Mittel der nach KP gewichteten Modulnoten

Gesamtnote ist Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum
Masterstudium (mindestens 2,5!)

Notenrechner auf Webseiten des FB!

BAFÖG

- Regelmäßig zurückmelden
- bis zum 5. Semester sind bestimmte Leistungen nachzuweisen
(Bescheinigungen erstellen die **Schwerpunktleiter**).
- Gefordert :
 - nach 4 Semester 45 KP
 - nach 5 Semester 60 KP
 - nach 6 Semester 90 KP
 - nach 7 Semestern 120 KP

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Formal geregelt über eine Anerkennungs-Ordnung (seit 1.5.2014)

<http://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/pruefungen/anerkennungen/>

Es wird unterschieden nach:

(1) Bei der Anrechnung werden folgende Fälle unterschieden:

1. die Anrechnung von Leistungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule erbracht worden sind,
2. die Anrechnung von Leistungen, die in einem anderen Studiengang an einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind,
3. die Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht worden sind,
4. die Anrechnung von Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb eines Hochschulstudiums, insbesondere im Beruf oder in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, erbracht beziehungsweise erworben worden sind.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

- (1) Die Anrechnung erfolgt bezogen auf ein bestimmtes **Modul** des Studienganges (Zielmodul), in dem der Studierende eingeschrieben ist. Eine Anrechnung von Teilleistungen innerhalb eines Moduls ist nur dann zulässig, wenn die für den Studiengang geltende Prüfungsordnung die Erbringung mehrerer, formal getrennter Leistungen vorsieht.

Informationstechnologie									
Grundlagen der EDV	2	2		Pr	2			2	
Internet und eBusiness	2	2		Pr	2			2	
Computergraphik	2	2		Pr	2	6			2

Anrechnung von nur EDV nicht möglich!

getrennte Anrechnung der Computergraphik ist möglich!

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

Ob ein wesentlicher Unterschied, ..., vorliegt, wird auf Grundlage der **vom Studierenden vorzulegenden Dokumente** anhand der folgenden zwei Leitkriterien überprüft:

- a) Lernergebnisse/-inhalte;
- b) Niveau;

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§4

(1) Die für eine mögliche Anrechnung relevanten Nachweise sollen der Hochschule **möglichst unverzüglich** vorgelegt werden. In Fällen, in denen anrechnungsrelevante Leistungen oder Kompetenzen nach Studienbeginn erbracht beziehungsweise erworben werden, ist die Vorlage entsprechender Nachweise auch später möglich. **Eine Anrechnung bezogen auf ein Modul, in dem das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren für den Studierenden begonnen hat, ist ausgeschlossen.**

Achtung: das "Prüfungsverfahren" beginnt mit der **Anmeldung** zur Prüfung!

Info-Veranstaltung für höhere (3.) Semester

- In jedem Wintersemester
- Näheres zu
 - Praxissemester/Auslandssemester
 - Methodenseminar
 - Oberseminar
 - Bachelorarbeit

Viel Erfolg bei Ihrem Studium!